

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 0280/2025**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 17.06.2025
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Lüderitz	08.07.2025	empfohlen Hinweis siehe Seite 5	6   0   0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	11.08.2025		
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	13.08.2025		
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	18.08.2025		
Stadtrat	27.08.2025		

Betreff: Antrag WG Lüderitz - diverse Sachverhalte

## **Beschlussvorschlag:**

Die Fraktion WG Lüderitz beantragt der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte möge nachfolgenden Antrag zu nachfolgenden Sachverhalten beschließen.

Im Einzelnen folgende:

1. energetische Sanierung der GS Lüderitz und Lüderitzer Kids
2. dazu neue energiespar Fenster
3. neue Heizungskörper
4. neue Fußbodenbeläge im Keller und Speisesaal
5. neue Fußbodenbeläge in Schul- und Horträumen
6. Schallschutzdecken im Flurbereich und in weiteren Räumen
7. Komplettsanierung des Kellereinganges und der Kellerräume/ Essenausgabe
8. Außenputz des Fahrradunterstandes
9. Erneuerung der Sanitäranlagen im Schulbereich
10. 5 neue Papierkörbe, keine Plaste
11. Straßenreparatur Akazienweg, Wasserwerk, Gewerbegebiet
12. überfällige Instandsetzung der Tangerbrücke Str. d. Freundschaft
13. Nachpflanzung von 23 Bäumen lt. Beschluss, das Geld für unsere Eiche (5000,-€)
14. Realisierung Wohnmobilstellplatz
15. Einfriedung Grabstätte Gr. Schwarzlosen aus 2024 (4999,-€)

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens kann nicht beziffert werden, da zu umfangreich	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	X	Nein	
	Jahr 2025			
? EUR	Produkt-Konto:			nicht gegeben
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen:** Antrag WG Lüderitz zu diversen Sachverhalten  
Auszug Investliste 25.10.2024

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Die Antragstellerin gibt keine Begründung zum Antrag schriftlich ab.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung wäre hier eine Teilung des Antrages in 8 Sachverhalte nötig gewesen, um sachgerecht durch den Stadtrat eine Entscheidung zu treffen. Dies wurde der Antragstellerin angetragen, aber abgelehnt.

Folgende Sachverhalte wären in der Hoheit des Stadtrates der Kostenhöhe nach (sind aber teilweise bereits in Umsetzung) und müssten sinnhaft zusammengeführt werden und:

1. Sachverhalte die die Sanierung GS Lüderitz und Lüderitzer Kids betreffen
  - energetische Sanierung der GS Lüderitz und Lüderitzer Kids
  - dazu neue energiespar Fenster
  - neue Heizungskörper
  - neue Fußbodenbeläge im Keller und Speisesaal
  - Komplettsanierung des Kellereinganges und der Kellerräume/ Essenausgabe
  - Erneuerung der Sanitäranlagen im Schulbereich
  - neue Fußbodenbeläge in Schul- und Horträumen
  - Schallschutzdecken im Flurbereich und in weiteren Räumen

Die beiden unteren Maßnahmen, Erneuerung Fußbodenbeläge Schul- und Horträume, sowie die Schallschutzdecken sind Bestandteil des Haushaltes 2025 mit einem Gesamtvolumen von 40.000 €. Davon Eigenanteil 12.000€.

Diese beiden Maßnahmen wurden über das Förderprogramm der Ganztagsbetreuung beantragt und abgelehnt vom Fördermittelgeber. Wir informierten darüber im Bauausschuss am 04.06.2025 sowie in der FreitagInfo vom 06.06.2025. Ablehnungsgrund ist, dass der Bestand der Grundschule Lüderitz mittel- und langfristig nicht gesichert ist.

Somit erfolgt keine positive Prognose für den Schulstandort in Lüderitz durch das Ministerium.

Fraglich wären damit auch andere Fördermaßnahmen, die Schulsanierungen zum Inhalt haben.

Einzig denkbar derzeit wären Förderprogramme zu energetischen Sanierungen.

Dazu müssten im Haushalt der Folgejahre entsprechende Mittel eingestellt werden.

Angeraten ist vorab eine Planung erstellen zu lassen mit einer Kostenschätzung.

2. Straßenreparatur Akazienweg, Wasserwerk

Hier erfolgt eine Straßenreparatur per Mini DSK im Kreuzungsbereich vsl. im Juli dieses Jahrs. Hierzu gab es einen positiven Vergabebeschluss im Hauptausschuss.

Weitere Umsetzung des gesamten Straßenabschnittes per Mini DSK ist durch die Verwaltung im Haushaltsjahr 2026 angedacht. Die Kostenplanung erfolgt über das Aufwandskonto.

3. Straßenreparatur Gewerbegebiet

Hierzu kann die Verwaltung keine Aussage treffen, da nicht bekannt ist welcher Abschnitt hier gemeint sein könnte.

4. überfällige Instandsetzung der Tangerbrücke Str. d. Freundschaft

Diese Maßnahme wäre zunächst mit Planung und Kostenschätzung und im zweiten Schritt mit der Realisierung in den Haushalt der Folgejahre einzuplanen.

Das letzte Brückengutachten wurde hier 2024 erstellt. Dieses besagte einen Zustandsbewertung von 3,5 (Bewertungsmaßstab 1-5 wobei 5 das schlechteste). Als Maßnahme wurden eine einseitige Befahrung der Brücke und die Beschränkung der Brückenlast beauftragt. Ein Ersatzbau wurde angeraten.

Die Verwaltung würde bei weiterer Verschlechterung der Brücke zunächst eher eine Sperrung dieser priorisieren. Hinter der Brücke befinden sich noch 4 Wohngrundstücke

und ein Firmengrundstück. Die Erreichbarkeit könnte durch die auch jetzt genutzte Umleitungsstrecke zum Bau der Ortsdurchfahrt L30 – hinter dem Freibad entlang des MAS Hof geleitet werden.

Die Maßnahme ist derzeit für den Haushalt 2027 im investiven Bereich geplant. Angedacht ist 2026 hierzu die Planung und Kostenschätzung in den Haushalt einzuplanen.



Folgende Sachverhalte liegen in der Hoheit des Bürgermeisters:

1. Außenputz des Fahrradunterstandes

Könnte durch den Bauhof umgesetzt werden. Jedoch ist auch diese Maßnahme, auch sofern es „nur“ um die Beschaffung des Materials geht, eine freiwillige Aufgabe, die der Haushaltssperre unterliegt.

2. 5 neue Papierkörbe, keine Plaste

Die Angebotsabfrage ergab hier Kosten von 800 €/ je Stück.

Es handelt sich hier um eine freiwillige Aufgabe, die in der Haushaltssperre nicht umgesetzt werden kann.

3. Nachpflanzung von 23 Bäumen lt. Beschluss, das Geld für unsere Eiche (5000,-€)

Nachpflanzungen von Bäumen sind, sofern nicht eine gesetzliche Verpflichtung zur Nachpflanzung besteht und diese per Verfügung des Umweltamtes der Einheitsgemeinde auferlegt werden, eine freiwillige Aufgabe und unterliegen damit der Haushaltssperre. Daran ändert auch der Beschluss des Stadtrates zu Nachpflanzungen von Bäumen nicht. Jede Nachpflanzung ist der strengen Prüfung der Haushaltssperre zu unterlegen.

4. Einfriedung Grabstätte Gr. Schwarzlosen aus 2024 (4999,-€)

Hierzu hat die Verwaltung bereits umfassend informiert. Auch hier handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, entgegen der Meinung der Antragstellerin. Eine Umsetzung kann daher in der Haushaltssperre nicht erfolgen.

Weitere Antragsmaßnahme wäre die:

Realisierung Wohnmobilstellplatz

Hier wurden bereits intensive Gespräche mit einem privaten Investor, auch im Beisein der Ortsbürgermeisterin, geführt.

Nur durch einen privaten Dritten ist eine solche Umsetzung für die Einheitsgemeinde überhaupt denkbar. Insofern bleibt das Ergebnis hier abzuwarten.

Fazit:

Danach bliebe aus Einschätzung der Verwaltung der Antrag zum Haushalt – über die Sanierung der Grundschule.

In jedem Falle jedoch die Splittung der Anträge in die genannten 8 Einzelmaßnahmen.

**Hinweis aus der Ortschaftsratsitzung von Lüderitz vom 08.07.2025**

Die OBM weist darauf hin, dass die Formulierung „diverse Sachverhalte“ im Betreff / Bezeichnung der BV entfernt werden muss.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird durch den Ortschaftsrat kritisiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der BV verwendete Abkürzungen im Text erläutert werden müssen, um den Sachverhalt verstehen zu können.